



Kurzkonzept für die Erziehungsstellen

Ziele und Angebote

- rechtliche Grundlage sind § 27 und § 34 KJHG
- zzt. können 9 Kinder/ Jugendliche mittel- bis langfristig einen Lebens-, Erlebens- und Beziehungsort finden
- wir bieten Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche die individuell im familiären Kontext gefördert werden können, eine enge Anbindung an eine Bezugsperson benötigen und eine mittel- bis langfristige Perspektive benötigen
- externe Begleitung von Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie durch die aufsuchende Familienbegleitung (AFB) des Raphaelhauses. Die Finanzierung erfolgt über die Abrechnung von Fachleistungsstunden gemäß den aktuellen Entgeltvereinbarungen mit dem örtlichen öffentlichen Träger

Fachliche Standards

- ein sorgfältiger, begleiteter Prozess, sowie eine interne Schulung zur Vorbereitung der Erziehungsstelle vor der Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen
- Anbindung der Erziehungsstellen an die Einrichtung durch gemeinsame Fortbildungen, Feste etc.
- alle Angebote der Einrichtung, z. B. Erlebnispädagogik, Familientherapie können genutzt werden
- regelmäßige Teamgespräche, kollegiale Beratung und Beratung der Erziehungsstellen
- Umsetzung aller im Hilfeplan erarbeiteten Vereinbarungen
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Fachpersonal

Leitung/Fachberatung

- Alice Lüpertz, System. Beraterin (DGSF), Erzieherin, Sexualpädagogin mit langjähriger Erfahrung im stationären Bereich und der Elternarbeit

Erziehungsstellen

- Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen
- Erzieherinnen

Unsere Erziehungsstellen

- unsere Erziehungsstellen befinden sich in Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Duisburg und Gladbeck. Sie stellen eine fachlich fundierte pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen sicher
- maximal 2 Kinder / Jugendliche werden in einer Erziehungsstelle aufgenommen
- unsere Erziehungsstellen leben in unterschiedlichem Kontext, so dass den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen werden kann
- bei der Auswahl der Erziehungsstellen wird besonderer Wert auf gegenseitige menschliche Annahme mit Sympathie und Zuneigung gelegt

Kosten

Die Finanzierung erfolgt gemäß den aktuellen Entgeltvereinbarungen mit dem örtlichen öffentlichen Träger: Kommunalen Sozialen Dienst (KSD), der Stadt Mülheim an der Ruhr.